

# Vertieft: Schule in Deutschland

## 1. Das deutsche Schulsystem

Um das deutsche Schulsystem besser zu verstehen, gilt es zu wissen, dass es dezentral organisiert wird: Viele wesentliche Entscheidungen liegen bei den Kultusministerien, also bei dem Bildungsministerium jedes Bundeslands. Um das **föderale System** zu beschreiben heißt es daher im Volksmund: „Schule ist in Deutschland Ländersache“. Der wesentliche Aufbau des Bildungswesens und der typischen Schullaufbahn lässt sich zwar auf nationaler Ebene beschreiben, dennoch gibt es von Bundesland zu Bundesland einige bedeutsame Abweichungen und Besonderheiten (1).

Während auf nationaler Ebene in der Kultusministerkonferenz (KMK) (2) und in den Bundesministerien (ehemals BMBF bzw. heute BMFT, BMBFSFJ) (3) vor allem die Koordination und die Rahmensetzung zum Beispiel in Form von Bildungsstandards, Bildungsforschung, Gesetzgebung für Hochschulen oder Kindertagesstätten umgesetzt werden, haben die Kultusministerien der Bundesländer die Entscheidungshoheit über Lehrpläne, Abschlussprüfungen, Schulformen und Unterrichtsorganisation. Auf kommunaler Ebene, also in den Landkreisen und Gemeinden, wird vor allem über Organisation und Infrastruktur der lokalen Schulen verfügt; diese wiederum haben eigene Befugnisse zum Beispiel hinsichtlich der Umsetzung des vorgegebenen Lehrplans, der Auswahl von Lehr- und Lernmaterialien, der Organisation von Projekten und Austausch etc. (1).

## Die Schullaufbahn

Schüler\*innen in Deutschland durchlaufen die Schule von der Primarstufe (Grundschulbildung) über die Sekundarstufen 1 und 2 (weiterführende Schulbildung); darauf folgt je nach Abschluss die Tertiärstufe (Hochschulbildung oder berufliche Fort- und Weiterbildung) (4).

Ab dem Alter von ca. sechs Jahren beginnen Schüler\*innen die Grundschule und besuchen diese für vier Jahre, in Berlin und Brandenburg für sechs Jahre (4). Zum Ende der Grundschulzeit sprechen die Lehrkräfte individuelle Empfehlungen aus, welche weiterführende Schule die Schüler\*innen besuchen sollen. Diese Empfehlungen sind je nach Bundesland in unterschiedlichem Grad verbindlich, sodass in vielen Fällen schließlich auch die Sorgeberechtigten der Kinder Einfluss auf die Entscheidung nehmen können (5).

Die **weiterführenden Schulformen** und ihre Bezeichnungen in der Sekundarstufe sind einer der größten Unterschiede zwischen den 16 Bundesländern. Um es hier zu verallgemeinern: Ihre Grundlage sind drei Bildungsgänge, die in den Ländern unterschiedlich an den Schulen angeboten werden: die Hauptschulbildung, die Realschulbildung und die gymnasiale Bildung (4).

Diese Aufteilung in drei **Bildungsgänge**, also drei Schulformen, gibt es nach wie vor in manchen Bundesländern. In den meisten Bundesländern gibt es jedoch das sogenannte zweigliedrige

System, also zwei unterschiedliche Schulformen. Dort werden dann zum Beispiel die Haupt- und die Realschulbildung an einer Schule zusammen angeboten. Außerdem gibt es in einzelnen Bundesländern auch Schulen, an denen alle drei Bildungsgänge angeboten werden, also auch alle grundlegenden Abschlüsse gemacht werden können (z.B. Gesamtschulen) (4).

Nehmen wir zwei Bundesländer beispielhaft zur Erklärung:

1. Das Schulsystem in Niedersachsen ist dreigliedrig. Hier kann man u.a. die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium besuchen. Außerdem gibt es noch die Schulformen Oberschule und Gesamtschule, an denen dann zwei bis drei der Bildungsgänge zusammengefasst werden.
2. Das Schulsystem in Hamburg ist zweigliedrig, hier kann man die Stadtteilschule oder das Gymnasium besuchen. Die Stadtteilschule fasst meistens Haupt- und Realschulbildung zusammen, an vielen Stadtteilschulen kann jedoch auch das Abitur, also der Abschluss der gymnasialen Bildung, gemacht werden.

Des Weiteren gibt es zusätzliche Schulformen mit Förder- oder alternativen pädagogischen Schwerpunkten (z.B. Waldorf, Montessori) sowie private Schulen und Internate. Laut statistischem Bundesamt nimmt die Zahl der privaten Schulen leicht zu, die Zahl der Schüler\*innen auf Privatschulen bleibt jedoch recht konstant bei ca. 9% (6).

## Prüfungen und Abschlüsse

Die weiterführenden Schulen in der **Sekundarstufe 1** können nach dem erfolgreichen Ablegen von Abschlussprüfungen nach der 9. Klasse (Erster Schulabschluss oder Hauptschulabschluss) oder nach der 10. Klasse (Mittlerer Schulabschluss, Realschulabschluss oder erweiterter Hauptschulabschluss) beendet werden. Daraufhin folgt der Übergang in die Sekundarstufe 2, in der Regel entweder mit dem Besuch einer beruflichen Schule (in Verbindung mit der Arbeit in einem Betrieb in Form einer „dualen Berufsausbildung“) oder der gymnasialen Oberstufe. Schüler\*innen, die von vornherein auf dem gymnasialen Bildungsgang zur Schule gehen, müssen in der Regel keine Prüfung ablegen und werden auf Grundlage ihrer Noten für die gymnasiale Oberstufe zugelassen (4).

Nach erfolgreichem Absolvieren der gymnasialen Oberstufe (oftmals mit Wahl eines Profils, u.a. z.B. sprachliches, gesellschaftliches und naturwissenschaftliches Profil) und dem Ablegen der Abschlussprüfungen am Ende der **Sekundarstufe 2** steht also die allgemeine Hochschulreife („Abitur“), die den Zugang zur Universität ermöglicht. Neben diesen Abschlüssen gibt es noch weitere spezifischere Abschlüsse wie die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Diese ermöglichen den Zugang zum Studium an einer Fachhochschule oder zu bestimmten Studiengängen einer Universität (4).

Neben (oder auch nach) dem Abitur stellt das **System der beruflichen Bildung** mit der Option auf eine duale Berufsausbildung (Verzahnung aus Lehre in Schule und Betrieb) sowie auch der vollzeitschulischen Berufsausbildung im internationalen Vergleich eine Besonderheit dar. Für den Beginn der Ausbildung entscheiden sich Schüler\*innen teilweise schon früh für ein berufliches Feld (frühestens nach der 9. Klasse). Durch den hohen und frühen Praxisbezug werden die Auszubildenden

schnell an den Beruf und die Arbeit herangeführt, sodass sie nach Abschluss der oftmals zwei- bis dreijährigen Ausbildung bereits als qualifizierte Mitarbeitende gelten (7).

Nach der Ausbildung oder dem Abitur, also in der **Tertiärstufe**, kann das Studium oder die vertiefte berufliche Spezialisierung angestrebt werden. Der Unterschied zwischen Fachhochschule und Universität liegt darin, dass erstere meist eher praxisorientiert, letztere eher forschungsorientiert ausgerichtet ist. Seit der europäischen Hochschulreform („Bologna-Prozess“) zur Vereinheitlichung der Hochschulabschlüsse endet das Studium meist mit einem Bachelor (grundlegender Studienabschluss), einem Master (aufbauender Studienabschluss) oder einer Promotion. Wie auch in der Sekundarstufe lässt sich die Tertiärstufe nicht leicht zusammenfassen: Je nach fachlichen Schwerpunkten und Standorten gibt es noch weitere Formen der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Bildung und andere Bezeichnungen für deren Abschlüsse (4).



Aufgrund des breiten Spektrums an bundeslandspezifischen Begrifflichkeiten und Regelungen lohnt es sich, zum einen die bildliche Darstellung des Schulsystems von der KMK (4) anzuschauen. Zum anderen ist es ratsam, sich für den Austausch nicht nur mit dem deutschen Bildungssystem im Allgemeinen zu befassen, sondern sich ganz konkret das Bundesland anzuschauen, in dem die deutsche (Partner-) Schule verortet ist.

Die **Schulpflicht** wird in den Bundesländern und besuchten Schulformen unterschiedlich gehandhabt: Für den Vollzeitschulbesuch beträgt sie in der Regel neun oder zehn Jahre. Wenn nicht die gymnasiale Oberstufe regulär in Vollzeit besucht wird, dann gibt es eine „anschließende Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht)“ (4) von drei Jahren. Damit sind deutsche Schüler\*innen in der Regel ab dem Alter von ca. sechs Jahren bis zur Erreichung der Volljährigkeit mit 18 Jahren auf einer Schule (4). An öffentlichen Schulen werden dafür keine Schulgebühren erhoben, an privaten Schulen variieren diese.

## 2. Der Schulalltag

Der **Ablauf des Schuljahres** in deutschen Schulen unterliegt aufgrund der föderalen Regelung vor allem hinsichtlich der Ferientage den größten Unterschieden. Ein Schuljahr umfasst je nach Auslegung ca. 37-41 Wochen und wird auf zwei Schulhalbjahre aufgeteilt. Das erste Schulhalbjahr beginnt nach den Sommerferien und erstreckt sich über den Herbst und die Weihnachtsfeiertage bis ca. Ende Januar. Nach der Erteilung der Halbjahreszeugnisse beginnt dann das zweite Schulhalbjahr, das über den Frühling bis zum Beginn der Sommerferien reicht, zu denen es das Ganzjahreszeugnis gibt. In den allgemeinbildenden Schulen haben alle Bundesländer gemein, dass die Sommerferien etwa sechs Wochen andauern. Wann die Sommerferien genau beginnen ändert sich in jedem Jahr, da die Bundesländer sich (bis auf wenige Ausnahmen) abwechseln (8).

Zu den kürzeren und längeren Ferien kommen nationale und auch regionale (bundeslandabhängige) Feiertage hinzu. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Bundesländern kann es hilfreich sein, einen Schulferienkalender (siehe zum Beispiel (8) für den Überblick zu nutzen. Außerdem gibt es zusätzliche Regelungen, durch die Schüler\*innen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften

des entsprechenden Bundeslands weitere freie Tage beantragen können (siehe zum Beispiel in Hamburg zum Schuljahr 2025/26 (9)).

Neben den regulären Unterrichtstagen umfasst das Schuljahr noch Projektstage und -wochen sowie Klassenfahrten und -ausflüge und je nach Klassenstufe auch Praktika. Diese werden individuell von jeder Schule eigenständig geplant und terminiert; oft finden sie kurz vor oder nach längeren Ferien statt.

Ganztagsunterricht an deutschen Schulen nimmt stetig zu, ist jedoch noch nicht der Regelfall (10). So beginnt der **reguläre Schultag** zur ersten Stunde rund um 8 Uhr, ist aber je nach Gestaltung der Unterrichtsstunden unterschiedlich strukturiert. Gängig sind Unterrichtseinheiten von 45 Minuten oder in sogenannten „Doppelstunden“ (2x 45 Minuten). Zur Mittagszeit gibt es längere Pausen z.B. für die Nutzung schuleigener Mensen. Ein Schultag endet daher meist zwischen 13 und 16 Uhr, je nach der Anzahl der Schulstunden für den jeweiligen Tag.

Schulübergreifende Veranstaltungen wie Flaggenzeremonien am Morgen oder organisierte sportliche Einheiten sind nicht üblich. Die Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten stehen den Schüler\*innen in der Regel für die freie Gestaltung zur Verfügung, die einzige Vorgabe besteht zumeist darin, dass Schüler\*innen die Pausen auf dem Schulhof und somit draußen verbringen müssen, um ausreichend Gelegenheit für Bewegung und frische Luft zu bekommen.

In allgemeinbildenden Schulen variiert die **Klassengröße** zwischen einem Minimum von ca. 15 Schüler\*innen und einem Maximum von ca. 30 Schüler\*innen, und pendelt sich oft zwischen 20-27 Schüler\*innen im Schnitt ein (11). Je nach Schulform, Schule und pädagogischem Förderbedarf der Schüler\*innen kommt es immer häufiger vor, dass Schulklassen auch von Teams aus zwei Klassenlehrkräften geleitet werden können.

Schuluniformen sind an deutschen Schulen keine gängige Praxis und finden sich lediglich vereinzelt an einigen wenigen privaten Schulen wieder. Ebenso gibt es an öffentlichen Schulen kaum Vorgaben zur **Kleiderordnung** und keine Verbote von Schmuck oder Make-up. So soll Schüler\*innen individuelle Freiheiten und persönliche Ausdrucksmöglichkeiten gewährt werden. Hier zeigt sich ein Beispiel für den sogenannten „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ (12), der gemeinsam von der Schule und den Erziehungsberechtigten getragen wird. In diesem Fall wird die Entscheidung, in die Kleiderwahl der Kinder einzugreifen, erst einmal in der Verantwortung der Eltern gesehen; Lehrkräfte können in einzelnen Fällen eingreifen, wenn die Angemessenheit der Kleidung infrage gestellt wird.

### 3. Aktuelle Themen

#### a) Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Die Umsetzung von Digitalisierung und der Umgang mit künstlicher Intelligenz sind einige der bedeutendsten und am meisten diskutierten Themen in der deutschen Bildungslandschaft. Sowohl die zuständigen Bundesministerien (BMBF bzw. BMFTR und BMBFSFJ) sowie die überregionale Kultusministerkonferenz (KMK) arbeiten an der Zukunftsfähigkeit und Umsetzung der Thematik an deutschen Schulen.

Dabei gibt es viele unterschiedliche Baustellen: die Ausstattung deutscher Schulen mit der technischen Infrastruktur (Geräte, WLAN), rechtliche Rahmenbedingungen und ein sensibler Umgang mit Daten, Curricula und Qualitätssicherung in der Lehre, sowie überhaupt erst einmal die Ausgangsvoraussetzungen in Form von Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (13).

Dafür wurde 2019 der „**DigitalPakt Schule**“ als eine Initiative in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern das erste Mal ausgerufen. Während dafür Gelder vom Bund bereitgestellt werden, damit die Länder und Schulen Investitionen in die digitale Ausstattung und Fortbildung von Lehrkräften tätigen können, verpflichten sich die Länder der Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der KMK im Strategiepapier „**Bildung in der digitalen Welt**“ (13, 14).

So soll sichergestellt werden, dass die Digitalisierung strategisch, kompetenzorientiert und unter dem sogenannten „Primat des Pädagogischen“ (S. 9, Kultusministerkonferenz 2021 (14)) umgesetzt werden soll. Das bedeutet, dass der Einsatz digitaler Technologien und von künstlicher Intelligenz nur so erfolgen soll, wie es pädagogisch sinnvoll ist und einen Mehrwert für das Lehren und Lernen liefert (14, 15). Das kann zum Beispiel so aussehen, dass technische Tools nur genutzt werden, wenn sie den Lernprozess der Schüler\*innen unterstützen oder wenn sie datenschutzrechtlich sicher sind, also keine persönlichen und sensiblen Daten von Kindern preisgegeben werden.

Auf lokaler Ebene stellt die Digitalisierung weiterhin ein enormes Vorhaben dar: Die infrastrukturelle Ausstattung und die Vorbereitung bzw. Qualifikation von Lehrkräften zur Umsetzung der Ziele variiert von Schule zu Schule.

### **b) Agenda 2030 und das Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030“ der UNESCO**

Im Kontext der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) hat die UNESCO im Jahr 2020 das Programm BNE 2030 ausgerufen. Bereits seit 2005 sind unter der Bezeichnung BNE Bestrebungen und Weltaktionsprogramme umgesetzt worden, um Menschen die Auseinandersetzung mit Themen nachhaltiger Entwicklung näherzubringen (16).

Das Programm BNE 2030 soll dazu dienen, die **Aufklärung über die Nachhaltigkeitsziele** sowie deren Umsetzung voranzubringen: „Die vollständige Integration von BNE und den 17 SDGs in Politik, Lern- und Lehrumgebungen, die Kompetenzentwicklung von Lehrenden und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Stärkung und Mobilisierung der Jugend sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene“ (S. 14, Deutsche UNESCO-Kommission / UNESCO 2021 (17)).

Dementsprechend haben die SDGs über die letzten Jahre immer mehr Einzug in die Schulen gehalten und werden mittlerweile flächendeckend im Unterricht aller Fächer thematisiert oder in Form von Projekttagen und -wochen behandelt. Dies lässt sich auch in projektbasierten Schulaustauschen beobachten, wo die Themen der SDGs gern genutzt werden, damit Schüler\*innen sich länderübergreifend mit ihnen beschäftigen.

Typische Themen sind beispielsweise Klimaschutz und Klimawandel, nachhaltige Technologien, Reflexion von Konsum, fairer Handel und Lieferketten, Bekämpfung von strukturellen Chancenungerechtigkeiten, Geschlechtergerechtigkeit, und viele weitere.

### **c) Demokratiebildung**

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Die wesentlichen Merkmale dieser Staatsform, so zum Beispiel die „Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung, [...] ein Mehrparteiensystem sowie freie, gleiche und geheime Wahlen“ (Deutscher Bundestag (18)) sind wichtige Prinzipien auch für das Schulsystem und die Bildung und Erziehung von jungen Menschen, um diese zukünftig die Demokratie mitgestalten zu lassen.

Warum das wichtig ist und wie das an den Schulen aussehen soll, hat die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss von 2018 (19) ausführlich niedergeschrieben und somit allen Bundesländern zur Leitlinie gemacht:

Der freiheitliche demokratische Staat lebt von Voraussetzungen, die er als Staat allein nicht garantieren kann. Er ist darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger aus eigener Überzeugung freiwillig im Sinne der Demokratie handeln. Historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltungen und Handlungsfähigkeit als Schlüsselkompetenzen müssen entwickelt und eingeübt werden.

Dies muss in vielfältiger Weise Teil des Schulalltags sein. Ziel der Schule ist es daher, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen. Es ist ihre Aufgabe, entsprechende Lerngelegenheiten in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungs- und Anforderungssituationen zu organisieren. Die gelebte Demokratie muss ein grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Schulen sein. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich eine demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung als Querschnittsaufgabe (S. 4 (19)).

Das Prinzip der Demokratiebildung zieht sich dabei auf sämtlichen Wegen durch das Schulsystem, z.B. durch die Möglichkeiten mit der Mitgestaltung und Partizipationsformen, die Ermutigung zu Transparenz und Meinungsbildung, durch die Lehrmethoden, durch die Thematisierung von Demokratie in allen Fächern und in schulischen Projekten sowie durch außerschulische Förderprogramme wie z.B. „Demokratie leben!“ (bundesweit durch das BMBFSFJ) oder „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ (im Bundesland Berlin).

Viele Unterthemen der Demokratiebildung finden sich ebenso in der Beschäftigung mit anderen wichtigen Schwerpunktthemen an deutschen Schulen wieder und überschneiden sich, wie z.B. den Nachhaltigkeitszielen (z.B. Menschenrechte), interkulturellem Lernen (z.B. Internationalisierung, Antidiskriminierung und Antirassismus) und Diversität (z.B. Wertschätzung von vielfältigen Lebensrealitäten, gesellschaftliche Machtverhältnisse, Chancengerechtigkeit).

Zuletzt sei hier hinzuzufügen, dass an deutschen Schulen keine militärische Ausbildung stattfindet. Diese findet in Deutschland vollständig getrennt vom öffentlichen Schulwesen statt; junge Erwachsene, die einen Militärdienst leisten oder sich ausbilden lassen möchten, tun dies nach Beendigung ihrer Schulzeit individuell bei der deutschen Bundeswehr.

## 4. China und chinesische Sprache an deutschen Schulen

Der Ausbau von Kompetenzen hinsichtlich China und der chinesischen Sprache in der deutschen Bevölkerung und auch an deutschen Schulen ist im Kontext der von der Bundesregierung ausgerufenen „China-Strategie“ (20) sowie der wirtschaftlichen Bedeutung Chinas auch ein aktuelles politisches Thema. Viel diskutiert wird im Zuge dessen der Begriff der „China-Kompetenz“.

Es gibt folglich große Anreize, sich in den Schulen mit China und der chinesischen Sprache zu befassen. Obwohl die Zahlen der Lernenden aktuell nicht so hoch ist wie erwünscht, zeigen sich positive Veränderungen in der Implementierung des Chinesischunterrichts. Laut der Ergebnisse der Erhebung „Chinesisch an Schulen 2023“, die im Jahr 2024 vom Bildungsnetzwerk China und vom Fachverband Chinesisch veröffentlicht wurden, „wurde der schulische Chinesischunterricht [im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017] sowohl strukturell als auch quantitativ kontinuierlich ausgebaut: Die Anzahl der SuS [Schülerinnen und Schüler] wuchs leicht von 5172 auf 5866, die Zahl der Schulen im Sekundarbereich, die Chinesisch anbieten, stieg von 86 auf 119“ (S. 52, Frenzel und Do (21)).

In der Umsetzung an den Schulen, gibt es allerdings strukturelle Schwierigkeiten: Es existieren aktuell nur in 12 von 16 Bundesländern überhaupt Lehrpläne für den schulischen Chinesischunterricht und auch Chinesisch als Lehramtsstudiengang wird noch nicht flächendeckend an deutschen Universitäten angeboten (S. 52, (21)). Neben der englischen Sprache werden vor allem anderen europäische Sprachen als zweite Fremdsprache angeboten (weit verbreitet sind Französisch, Spanisch und auch Latein).

Im Kontext dieser Diskrepanz veröffentlichte im Jahr 2024 eine Expertengruppe zusammengesetzt aus dem ehemaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Auswärtigen Amt (AA) in Zusammenarbeit mit dem Bildungsnetzwerk China (BNC) das „Empfehlungspapier, Chinesisch als Fremdsprache“, um den Ausbau der unabhängigen China-Kompetenz in Deutschland voranzutreiben und konkrete Maßnahmen für Bildung und Forschung vorzuschlagen (22). So soll auch Chinesisch als Fach an deutschen Schulen weiter ausgebaut werden.

Aus diesem Grund wurden neben dem Unterrichtsfach Chinesisch auch andere China-bezogene Kurse an Schulen in den Blick genommen: Das Format der Arbeitsgemeinschaften (AGs), also optionalen klassenübergreifenden Kursangeboten, ermöglicht eine Beschäftigung mit China auch außerhalb des verpflichtenden Lehrplans. Sogenannte „China-AGs“ oder „Chinesisch-AGs“ „wurden als Vorläufer und Wegbereiter“ (S. 54, (21)) für den lehrplanbasierten Fremdsprachenunterricht in Chinesisch bezeichnet. Diese AGs sind niedrigschwelliger, setzen sich u.a. mit den Kulturen, der Geschichte, Traditionen und Politik Chinas und finden sich daher auch an Schulen, wo es das Fremdsprachenfach noch nicht gibt.

Aus diesem Grund gibt es einige deutsche Schulen, an denen z.B. Interesse an einem Schulaustausch mit China besteht, obwohl die Schüler\*innen dort die Sprache (noch) nicht lernen. Neben der strukturellen Verankerung des Chinesisch-Unterrichts, dem Angebot von China-AGs, der Beschäftigung mit China im Fachunterricht sind Austauschprojekte eine wichtige Möglichkeit, die Motivation von Schüler\*innen für das Fach zu steigern und authentische Begegnungen für das sprachliche und interkulturelle Lernen zu schaffen.

Für die Beschäftigung mit China und der chinesischen Sprache gibt es außerdem einige (außerschulische) Institutionen, die eine wesentliche Rolle für den Ausbau von China-Kompetenzen für junge Menschen in Deutschland spielen, wie u.a. das Bildungsnetzwerk China mit seinen zahlreichen Angeboten, der Fachverband Chinesisch als Ansprechpartner für Chinesisch-Lehrkräfte, die Konfuzius-Institute, Programme des Goethe-Instituts China, sowie einzelne an Universitäten angebundene Institute (z.B. china:werk in Kiel, China-Schul-Akademie in Heidelberg etc.).

### **Einzelnachweise**

1. Kultusministerkonferenz (2021): *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2019/2020. Darstellung der Kompetenzen und Strukturen sowie der bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa*. In Zusammenarbeit mit der Deutschen EURYDICE-Informationsstelle des Bundes im BMBF. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/informationen-zum-deutschen-bildungssystem/dossier-deutsch.html>
2. Kultusministerkonferenz: „Die Kultusministerkonferenz im Überblick“. [https://www.kmk.org/kmk/kultusministerkonferenz.html?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.kmk.org/kmk/kultusministerkonferenz.html?utm_source=chatgpt.com)
3. Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland: „Allgemeine Bildung“. [https://www.bundesregierung.de/bregde/schwerpunkte/allgemeine-bildung-394296?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bundesregierung.de/bregde/schwerpunkte/allgemeine-bildung-394296?utm_source=chatgpt.com)
4. Kultusministerkonferenz (2023): *Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Diagramm*. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Dokumentation/de\\_2023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Dokumentation/de_2023.pdf)
5. Deutscher Bildungsserver: „Übergang zur weiterführenden Schule: Übergangsregelung & gymnasiale Empfehlung“. <https://www.bildungsserver.de/schule/uebergang-zur-weiterfuehrenden-schule-12373-de.html>
6. Destatis Statistisches Bundesamt: „Zahl der Woche Nr. 04 vom 21. Januar 2025“. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2025/PD25\\_04\\_p002.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2025/PD25_04_p002.html)
7. Kultusministerkonferenz: „Berufliche Ausbildung im Dualen System – ein international beachtetes Modell“. <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung.html>
8. Schulferien.org: „Schulferien Deutschland 2025“. <https://www.schulferien.org/deutschland/ferien/2025/>
9. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung: *Regelungen zu religiösen Feiertagen (Schuljahr 2025/2026)*. <https://www.hamburg.de/resource/blob/119486/982997c0f910d365bbfc8f932b61dc19/religioese-feiertage-unterrichtsbefreiung-data.pdf>
10. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2025): *Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2019 bis 2023*. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS\\_2023\\_Bericht.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2023_Bericht.pdf)
11. Vorgaben für die Klassenbildung [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Klassenbildung\\_2023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Klassenbildung_2023.pdf)
12. Kultusministerkonferenz (2018): *Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018)*. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/2018\\_10\\_11-Empfehlung-Bildung-und-Erziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Empfehlung-Bildung-und-Erziehung.pdf)

13. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „DigitalPakt Schule“. <https://www.digitalpaktsschule.de/index.html>
14. Kultusministerkonferenz (2021): *Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt" (Beschluss der KMK vom 08.12.2016 i.d.F. vom 07.12.2017)*. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2016/2016\\_12\\_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf)
15. Kultusministerkonferenz (2024): *Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen (Beschluss der KMK vom 10.10.2024)*. [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2024/2024\\_10\\_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf)
16. Bundesministerium für Bildung und Forschung. „Das UNESCO-Programm ‚BNE 2030‘ in Deutschland (2020-2030)“. [https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/bne-2030/bne-2030\\_node.html](https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/bne-2030/bne-2030_node.html)
17. Deutsche UNESCO-Kommission / UNESCO (2021): *Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Roadmap*. <https://www.unesco.de/dokumente-und-hintergruende/publikationen/detail/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>
18. Deutscher Bundestag: „Service. Parlamentsbegriffe. Demokratie“ <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/D/demokratie-245374>
19. Kultusministerkonferenz (2018): *Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018)*. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009/2009\\_03\\_06-Staerkung-Demokratieerziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung-Demokratieerziehung.pdf)
20. Auswärtiges Amt (2023): *China-Strategie der Bundesregierung*. <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf>
21. Frenzel, Andrea und DO, Hue San (2024): „Die Situation schulischer Chinesisch-Angebote in Deutschland. Ergebnisse der Erhebung ‚Chinesisch an Schulen 2023‘. *Forum Chinesischunterricht* Nr. 39/2024, S. 48-70. [https://bildungsnetzwerk-china.de/fileadmin/user\\_upload/01\\_schule/0\\_china-kompetenz\\_an\\_schulen/chun-2024\\_situation\\_schulischer\\_chinesischangebote.pdf](https://bildungsnetzwerk-china.de/fileadmin/user_upload/01_schule/0_china-kompetenz_an_schulen/chun-2024_situation_schulischer_chinesischangebote.pdf)
22. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusministerkonferenz und Auswärtiges Amt (2024): *Empfehlungspapier „Chinesisch als Fremdsprache“*. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/026\\_24\\_Empfehlungspapier\\_Sprach-AG\\_bf2.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/026_24_Empfehlungspapier_Sprach-AG_bf2.pdf)